

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen
vom 04.06.2020

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Björn Bernhard wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2020 als Bürgermeister der Verbandsgemeinde ernannt. Gemäß § 5 des Kommunalwahlgesetzes ist die Mitgliedschaft im Gemeinderat mit einer hauptamtlichen Tätigkeit als Bürgermeister unvereinbar. Für Herrn Bernhard rückt Herr Christoph Wolf in den Ortsgemeinderat nach.

Herr Wolf wird in der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin per Handschlag verpflichtet.

2. Kindertagesstätte Althornbach

Mit Grundsatzbeschluss vom 12.12.2018 hat der Ortsgemeinderat Dietrichingen entschieden, dass der Erweiterung der Kindertagesstätte in Althornbach, zunächst ohne rechtliche Verpflichtung, zugestimmt wird. Des Weiteren wurde Frau Ortsbürgermeisterin Henner ermächtigt, gemeinsam mit den Vertretern der Ortsgemeinden Mausbach und Althornbach die Beauftragung für einen Planentwurf und eine Grobkostenschätzung zu vergeben.

Das Architekturbüro m&s aus Pirmasens wurde gemeinsam beauftragt. Dieses hat eine Grobkostenschätzung und einen Planentwurf im April 2019 vorgelegt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 1.200.000,-- €.

Frau Ortsbürgermeisterin Vogelgesang weist daraufhin, dass eine Aufstockung der Kapazitäten aufgrund der voraussichtlichen Zahlen an Kleinkindern unumgänglich ist. Auch bei der Ablehnung der Erweiterung in Althornbach und bei der Prüfung anderer Alternativen wie z. B. in Hornbach wäre mit einer Erweiterung zu rechnen.

2.1 Beschluss über Erweiterung

Der Ortsgemeinderat Dietrichingen stimmt der Erweiterung der Kindertagesstätte Althornbach um eine weitere, 3. Gruppe, zu.

2.2 Beschluss über die Einholung von Angeboten für die Planungsleistungen

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung soll 3 Angebote von Architekten für Phase 1: Grundlagenermittlung, Phase 2: Vorplanung und Phase 3: Entwurfsplanung einholen.

Frau Ortsbürgermeisterin Vogelgesang wird ermächtigt, aufgrund eines Vergabevorschlags der Verwaltung gemeinsam mit den Vertretern der Ortsgemeinden Mausbach und Althornbach die Beauftragung für die Planungsphasen 1 bis 3 zu vergeben.

2.3 Beschluss über Kostenbeteiligung

Mit einer freien Finanzspitze von nur ca. 10.000,00 € jährlich ist die angespannte Haushaltslage der Ortsgemeinde Dietrichingen jedoch bei der Kostenbeteiligung zu berücksichtigen. Die Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die Handlungsfähigkeit der Ortsgemeinde in den kommenden Jahren weiterhin gegeben sein soll und schlagen daher die Beteiligung mit einem Festbetrag von 50.000,00 € vor. Der Vorschlag wurde außerdem mit dem Argument getroffen, dass die Kindertagesstätte im Eigentum der Ortsgemeinde Althornbach steht.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Kostenbeteiligung mit einem Festbetrag von 50.000,00 € zu.

3. Neuorganisation der Forstreviere

Das Forstamt Westrich teilt mit Schreiben vom 27.01.2020 mit, das am 31.10.2019 Herr Forstamtmann Betz, Revierleiter des Forstreviers „Hackmesserseite“ in den Ruhestand getreten ist. Nach der Personalkonzeption „Landesforsten 2020“ ist eine Wiederbesetzung der Stelle nicht vorgesehen. Die von Herrn Betz betreuten Betriebe bzw. Waldflächen werden deshalb mit Wirkung vom 01.11.2019 von den Forstrevierleitern/innen der angrenzenden Reviere Pirmasens und Zweibrücken kommissarisch betreut. Im Interesse einer möglichst ausgeglichenen Arbeitsbelastung der Revierleiter am Forstamt Westrich ist eine Neuordnung der Forstreviere erforderlich.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) ist die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere Aufgabe der Waldbesitzenden. Wer eine Neuabgrenzung von Forstrevieren anstrebt, hat die hiervon betroffenen Waldbesitzenden über diese Absicht zu informieren und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen (§ 4 Abs. 3 LWaldGDVO).

Der Ortsgemeinderat kritisiert, dass es aufgrund des Wegfalls von Personal zu einer Steigerung des Arbeitsaufkommens pro Förster/in kommt, sodass sich eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Wälder immer schwieriger gestaltet.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Neuorganisation der Forstreviere nicht zu.

4. Rodungsmaßnahme im Gemeindewald; Auftragsvergabe

Da aufgrund der Corona-Pandemie noch keine Sitzung des Ortsgemeinderates stattgefunden hat, wurde in Absprache mit dem Gemeinderat der Auftrag zur Fällung und Aufbereitung von ca. 80 – 100 fm Brennholz im Bereich Hennenwald auf Vorschlag des Forstamtes an die Fa. Saarholz, Brunnenstr. 6, 6625 Nohfelden, vergeben.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Auftragserteilung an die Fa. Saarholz nachträglich zu.

5. Annahme einer Spende

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch die Ortsbürgermeisterin sowie die Ortsbeigeordnete entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag über 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.

6. Anschaffung eines Rasenmähtraktors

Der 2. Ortsbeigeordnete Klein stellt dem Ortsgemeinderat verschiedene Alternativen zur Anschaffung eines neuen Rasenmähtraktors vor. Alle Geräte sind zur Durchführung der gemeindlichen Arbeiten geeignet und verfügen über Anbauteile wie Schneeschild und Kehraufsatz. Die preisgünstigste Alternative für die Neuanschaffung wäre der Erwerb eines Gerätes im Lagerverkauf für ca. 4.000,00 € abzüglich eines Rabattes von ca. 20 %.

Weiterhin wird der Ortsgemeinde die Anschaffung des derzeit bereits genutzten Rasenmähtraktors inklusive der Anbauteile für 900,00 € angeboten.

Die Ortsgemeinde Dietrichingen beschließt die Anschaffung des gebrauchten und bereits im Betrieb befindlichen Rasenmähtraktors für 900,00 € von privat.

7. Straßenreparaturarbeiten Feldstraße; Auftragsvergabe

Im Bereich der Feldstraße ist die Instandsetzung der Straßenoberfläche / Schlaglöcher aus Verkehrssicherheitsgründen dringend erforderlich. Hierzu hat die Bauabteilung eine Preisanfrage durchgeführt. Von 3 angefragten Firmen hat nur 1 Firma ein Angebot abgegeben.

Die Ortsbürgermeisterin hat im Nachgang noch mit den VG-Werken Rücksprache gehalten. Diese bieten der Ortsgemeinde die Sanierung der beiden kleinen Schadstellen im Rahmen einer Sammelaktion für einen Kostenersatz von 350,00 € an.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die VG Werke im Rahmen der Sammelaktion.

8. Örtliches Hochwasserschutzkonzept; Vergabe von Planungsleistungen

Die Ortsgemeinde Dietrichingen hat sich in ihrer Sitzung vom 26.02.2019 für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes zur Starkregenvorsorge ausgesprochen.

Der Prozess zur Erarbeitung des Konzepts muss dabei von einem fachkundigen Ingenieurbüro betreut werden. Das Land fördert die entstehenden Planungskosten mit 90 %. Die Verwaltung hat diesbezüglich 5 Ingenieurbüros angefragt, hiervon haben 3 ein Angebot eingereicht. Alle 3 Angebote erfüllen die Anforderungen an die Aufgabenbeschreibung und sind als auskömmlich zu betrachten. Weiterhin verfügen alle Büros über entsprechende Referenzen und hinterlassen einen guten fachlichen Eindruck.

Die Vergabeempfehlung orientiert sich an einer Bewertungsskala, welche für den Preis (50 Punkte), den Referenzen (20 Punkte) und den fachlichen Eindruck bei vergleichbaren Projekten (10 Punkte) ausgelegt ist.

Der Ortsgemeinderat lobt die Hilfsbereitschaft der Bürger bei bisherigen Starkregenereignissen und Hochwasser und diskutiert über die Notwendigkeit der Aufstellung des Konzepts. Der 2. Ortsbeigeordnete Klein erkundigt sich nach den Fördermöglichkeiten von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und auf die Auswirkungen bei der Neuausweisung von Baugebieten im Falle einer Ablehnung. Das Ratsmitglied Wilfried Wolf regt an ein internes Konzept in Eigenleistung aufzustellen.

Die Ortsgemeinde Dietrichingen stimmt der Auftragsvergabe an das Büro Durawa, Kröppen auf der Grundlage des am 20.03.2020 vorgelegten Angebots zu einem Angebotspreis von 11.723,82 € aus den oben genannten Gründen nicht zu.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat die Aufstellung eines geförderten Hochwasserschutzkonzeptes nicht weiter zu verfolgen.

Nichtöffentlich

9. Pachtangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

10. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat Dietrichingen stimmt einer Grundstücksangelegenheit nicht zu.